

DUBAI DIREKT FONDS II GmbH & Co. KG Bonner Str. 323 50968 Köln

persönlich / vertraulich

«Etikett»

Köln, den 17. August 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Komplementärin des **DUBAI DIREKT FONDS II (DDFII)** starten wir heute ein notwendiges Umlaufverfahren.

Es geht um den ausgehandelten Vergleich vor dem Landgericht Köln gegenüber den 73 Anlegern, die in parallel geführten Verfahren von der Kanzlei Mattil vertreten werden.

Sie erhalten diesem Schreiben beigelegt:

- Anlage 1 **Beschlussvorlage**
- Anlage 2 **Mustervergleich**
- Anlage 3 **Stimmzettel**

Diese Abstimmung ist notwendig, damit die Geschäftsleitung zum Jahresende **fristgerecht** diesen Vergleich, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, umsetzen kann.

In der Sache geht es darum, dass der Fonds sich mit bis zu 73 Anlegern dahingehend „vergleicht“, dass diese für einen Rückzahlungsbetrag von insgesamt 30 % der Zeichnungssumme aus der Fondsgemeinschaft ausscheiden.

Wir halten diesen Vergleich zu den in den Anlagen im Detail dargestellten Konditionen für den DDFII für günstig und vernünftig und raten daher dazu, diesem mehrheitlich **zuzustimmen**.

Sollte das Verfahren nicht zu einer mehrheitlichen Zustimmung für die **Beschlussvorlage Nr. 1** führen, scheidet der Vergleich und das Klageverfahren geht in die nächste Instanz. **Beschlussvorlage Nr. 2** halten wir für sinnvoll, um als Geschäftsführung künftig eine ausreichende Flexibilität, aber gleichzeitig auch eine klare Vorgabe durch die Anleger zu haben, um mit ausscheidewilligen Anlegern umzugehen.

Wie bereits bei den letzten Umlaufverfahren umgesetzt, ist es auch hier wieder so organisiert, dass der Treuhänder für alle Anleger, die nicht an der Abstimmung teilnehmen, pauschal der Annahme beider Beschlüsse **zustimmen wird**.

Somit muss nur derjenige Anleger, der sich enthalten will oder dagegen stimmen möchte, an der Abstimmung teilnehmen.

Für Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung

Für heute verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Ihr quickfunds - Team